



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Umformung von Schwermetallen, ausgenommen Eisen oder Stahl, durch Walzen mit einer Kapazität von 1 Tonne oder mehr je Stunde

vom 25.07.2024

Betreiber: Messingwerk Plettenberg – Herfeld & Co. KG am Standort: Reichsstraße 80, 58840 Plettenberg

Die Firma Messingwerk Plettenberg betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Umformung von Schwermetallen, ausgenommen Eisen oder Stahl, durch Walzen mit einer Kapazität von 1 Tonne oder mehr je Stunde.
(Nr. 3.6.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 04.06.2024

Vor-Ort-Aufwand: 7,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 3,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 11 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: Dezernat 54 - IGL

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein, Luftreinhaltung, Umweltmanagement und Betriebsorganisation, Industrieabwasser

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Az.:53-DO-0105/10/0306BAA2-Bj/Stern vom
19.09.201

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügiger Mangel

1. Abluftführung der Quelle 60 entspricht nicht dem genehmigten Zustand (NB 6.8 vom o.g. Genehmigungsbescheid)

2. Aktuelle Emissionsmessberichte liegen nicht vor (NB 6.13 vom o.g. Genehmigungsbescheid)
3. Frist der Emissionsmessung nicht eingehalten (NB 6.10 vom o.g. Genehmigungsbescheid)

Zu 1.: Abluftführung wurde in den genehmigten Zustand gebracht.

Zu 2.: Emissionsmessberichte wurden nachgereicht.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.